

- 1 Tanners Plädoyer für einen politischen Pazifismus**
- 6 Zum 80-jährigen Jubiläum des Friedensrates**
- 12 Referendum gegen die Korrektur der Korrektur**
- 14 Ambivalentes Verhältnis: Russland und die OSZE**

- 19 Kolumbien: zwischen Friedensarbeit und Gewalt**
- 22 Interview: Kein Frieden ohne Gerechtigkeit**
- 24 Syrien: Krieg vorbei, Frieden vertagt**
- 26 Westsahara: Das Pokerspiel geht weiter**

Jakob Tanner zum 80-jährigen Jubiläum des Schweizerischen Friedensrates

Für einen politischen Pazifismus

Am 6. Dezember 2025 feiert der Schweizerische Friedensrat sein 80-jähriges Bestehen mit einer Jubiläumsveranstaltung in Zürich. Wir baten dazu verschiedene Personen, die ihm in irgendeiner Form verbunden sind, um ein kurzes Statement, was er ihnen bedeutet, wie sie zu ihm gekommen sind oder was sie sich von ihm wünschen. Sie finden diese Beiträge auf den Seiten 6-11. Der Historiker Jakob Tanner hat dem Friedensrat gleich einen vertiefenden Beitrag zum historischen Pazifismus und seinen Aufgaben heute gewidmet, der ihm gleichsam Leitlinie für die weitere Arbeit sein kann. Die Untertitel stammen von der Redaktion.

/ Jakob Tanner /

Worte sind frei. Sie wehren sich nicht gegen ihren Missbrauch und ihre Verkehrung ins Gegenteil. In George Orwells dystopischem Roman *1984* lautete einer der drei Slogans der Partei «Krieg ist Frieden». Auch heute inszenieren sich Aggressoren als Friedensgaranten. Anderen Schlagwörter wie Freiheit und Solidarität geht es nicht besser. Erklärte Feinde der Demokratie versammeln sich unter der Fahne der «Freiheit» und völkische Rassisten schwadronieren von «nationaler Solidarität».

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass «Frieden» schon immer ein ambivalenter Begriff war und

bis heute geblieben ist. Zum einen entspricht er einer weit verbreiteten Haltung: Menschen wollen im Frieden leben, nicht nur, um ihre Ruhe zu haben, sondern um ihre Aspirationen, ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen. Wer dauernd Angst vor Aggressoren haben muss, wer unter Raketenbeschuss kommt oder von marodierenden Banden heimgesucht wird, weiß um den Wert des Friedens. Wer von solchen Gewalttaten verschont bleibt, ebenfalls. Das öffentliche Gut «Frieden» genießt generell eine hohe Priorität.

Zum anderen weist die «Pax» eine dunkle Unterseite auf. Um «in Frieden» leben zu können, haben sich Kolonialis-

ten stets auf Methoden brutaler Ausbeutung und mörderischer Unterdrückung verlassen. Die Befriedung, nämlich die grossflächige Kontrolle von Herrschaftsräumen mittels militärischer Absicherungsstrategien und Soft-Power, ist ein gemeinsamer Nenner aller weiträumigen Friedensimperien, von der Pax romana über die Pax mongolica und die Pax sinica bis zur Pax britannica, und einem solchen «Friedenssicherungs»-Modell folgten auch die Pax americana sowie die Pax sovietica während des Kalten Krieges.

Das Dilemma der Gewaltfreiheit

Ein politischer Pazifismus geht von diesem Dilemma aus. Er setzt konsequent auf Frieden in Freiheit und wendet sich gegen eine gewaltförmige Pazifizierung. Dabei lässt er sich nicht auf absolute «Gewaltlosigkeit» verpflichten, weil er erkennt, dass in allen Herrschaftssystemen Gewalt in unterschiedlicher Form und Abstufung wirksam ist. Das setzt eine pragmatische Einstellung voraus, wie sie etwa Mahatma Gandhi eigen war. Gandhi wusste, dass die britische Kolonialmacht nur gebrochen werden kann durch gewaltfreien Widerstand. Es war für ihn nichtsdestotrotz klar, dass ein freies Indien eine Armee braucht, um sich verteidigen zu können.

Fortsetzung Seite 2

Handeln statt Hoffen

80 Jahre Schweizerischer Friedensrat 1945–2025

Jubiläumsveranstaltung

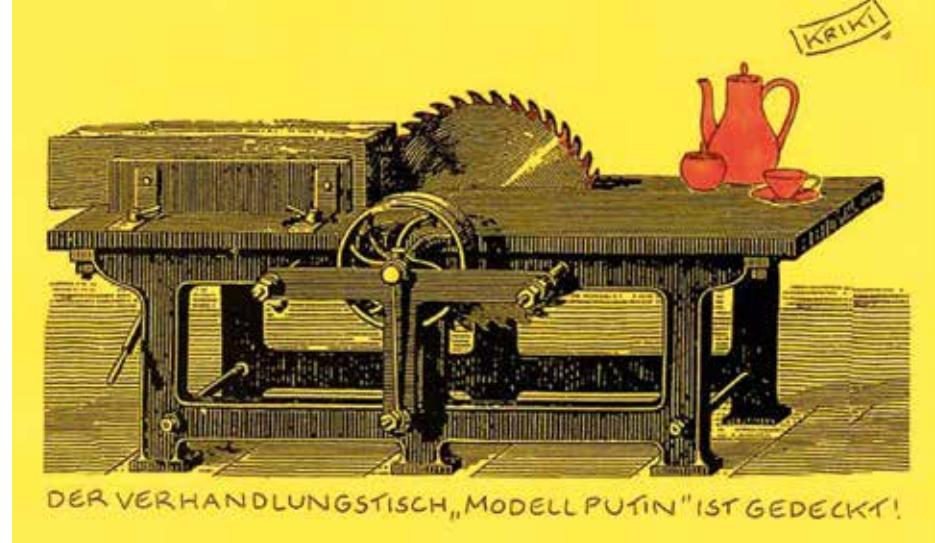
Samstag, 6. Dezember 2025,
11–19 Uhr

Kirchgemeindehaus
Aussersihl
Saal Dorothee Sölle
Stauffacherstrasse 8, Zürich

Schweizerischer Friedensrat SFR

KritikerInnen des Pazifismus von links erlagen und erliegen häufig dem Umkehrschluss, dass nur mit «Gegengewalt» etwas gegen die «Gewalt der Herrschenden» oder gegen «strukturelle Gewalt» ausgerichtet werden kann. Sie tragen die durchaus triftige These vor, dass noch keine Revolution ohne Gewaltanwendung über die historische Bühne gegangen ist. Sie vergessen aber, anzufügen, dass es genau diese Gewaltpraktiken waren, welche die revolutionären Kräfte nach ihrem machtpolitischen Durchbruch bis auf die Knochen korrumptiert und die Aussicht auf eine gute Zukunft verbaut haben.

Friedenspolitik macht sich deshalb für etwas Drittes, nämlich für «Anti-Gewalt» stark. Diese drückt sich in einem zivilgesellschaftlichen Engagement aus. Dieses setzte sich mit den vielfältigen Ausprägungen der Gewalt, die die auch real existierenden demokratischen Gesellschaften durchziehen, auseinander. «Anti-Gewalt» zielt darauf, diese



Gewaltverhältnisse in den sozialen Mi- krostrukturen sichtbar zu machen, um sie rechtlich und alltagspraktisch bekämpfen zu können. «Anti-Gewalt» fördert kooperativ-partizipative Projekte und erprobt gewaltfreie Umgangsformen – dies immer im Wissen darum, dass sich keine Gesellschaft asymptotisch einer totalen Gewaltfreiheit nähern wird. «Anti-Gewalt» ist Arbeit gegen Gewalt, sie verzichtet auf eine eschatologische Erwartungshaltung, die davon ausgeht, Menschen könnten mit viel gutem Willen schliesslich in einem Friedensparadies ankommen.

Friedliche Gestaltung der internationalen Beziehungen

Die heutige Friedensbewegung sollte sich stärker auf ihre Gründungsmomente beziehen. Seit dem frühen 19. Jahrhundert kämpften die PartisanInnen des Friedens in Europa gegen Autokratien und für demokratische Selbstbestimmung. Eine der Parolen der Französischen Revolution war «Paix aux chaumières, guerre aux palais». In Deutschland wurde sie durch Georg Büchners Aufruf «Friede den Hütten, Krieg den Palästen» im *Hessischen Landboten* (1834) verbreitet. Der radikale Demokrat Büchner rückte den Konnex zwischen Demokratieaufbau und Gewaltabbau ins Zentrum. Mit seiner Revolutionsaufforderung huldigte er nicht einem militärischen Geist oder kriegerischem Heldentum, sondern trug eine Variante der «Anti-Gewalt» vor.

Die Demokratisierung innerer Zustände sollte auch die friedliche Gestaltung der internationalen Beziehungen vorantreiben. So entwarf Victor Hugo auf dem Pariser Kongress für «universellen Frieden» von 1849 die Vision der «Vereinigten Staaten von Europa». Am Gründungskongress der «Internationa-

lalen Liga für Frieden und Freiheit» (ILFF) 1867 in Genf nahm prominent der italienische Freiheitskämpfer Giuseppe Garibaldi teil, für den klar war, dass ein dauerhafter Frieden nur auf demokratisch-republikanischer Grundlage erreicht werden kann. Garibaldi war europaweit bekannt für seine waghalsigen militärischen Abenteuer.

pacem + facere = Frieden herstellen

Garibaldi kämpfte, wenn nötig, mit Waffen, aber immer im Bewusstsein, dass es nicht die Gewalt ist, welche die Probleme löst. Und im Jahr 1915, mitten im Ersten Weltkrieg, haben die in Den Haag versammelten Gründerinnen der «Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit», von denen viele in der Sozialarbeit und der transnational vernetzten Settlement-Bewegung aktiv waren, ihre Friedenspostulate und ihre Kritik am Krieg in Richtung einer sozialen Demokratie konkretisiert.

1901 wurde das Wort «Pazifismus» (aus *pacem + facere* = Frieden herstellen) geprägt. Der französische Friedensaktivist, Anwalt und Präsident der ILFF* wollte damit seinem «Code de la paix», mit dem er ein internationales Regelwerk zur Friedenssicherung vorschlug, mehr Resonanz verschaffen. Mit seiner begrifflichen Neuschöpfung, die leicht in viele Sprachen übersetzbare war, grenzte er sich sowohl gegen religiös motivierte FriedensmoralistInnen als auch gegen eine Linke ab, die in revolutionärer Gewalt einen Friedenskatalysator erkennen wollten.

Er wusste, dass der Frieden nur als etwas Konstruiertes, Gesetztes, also als eine rechtliche Versatzung Bestand haben konnte. Er war ein Peace Engineer, der an Immanuel Kants Entwurf *Zum ewigen Frieden* von 1795 anknüpfte, diesem jedoch eine institutionelle Rah-

FRIEDENSGEZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch, PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich, IBAN CH64 0900 0000 8003 5870 1

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.
Mitarbeit: Arno Kleinebeckel, Balthasar Glättli, Oleksandra Matwijtschuk, Johanna Calle, Jonas Wolff, Elisabeth Bäschlin, Manuel Flury-Wahlen, Vassily Klimentov, Jeronim Perović, Jakob Tanner.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Seite 2: kriki; Seiten 6-11: zVg; Seite 15: Maxim Shemetov; Seite 21: PRIF-Spotlight; Seite 24: Omar Qutb; Seite 27: SUKS; Seite 28: Michael Schwarz; Seite 30: Hasan Belal; Seite 32: Kichka.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., Dezember 2025

Die **FRIEDENSGEZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht auch an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492.



Freiwilliger Zivildienst statt Zwangsbürgerdienst

Die Service-Citoyen-Initiative für einen allgemeinen BürgerInnendienst an der Gesellschaft hatte am 30. November keine Chance. Kein Wunder, fast alle waren gegen diese von einer kleinen Gruppe lancierte Volksinitiative «für eine engagierte Schweiz», die grossen Parteien rechts wie links, die Wirtschaftsverbände, die Frauen. Kein Wunder, denn eine Dienstplicht für alle, neben der bisherigen militärischen wie zivildienstlichen für Männer neu für alle Frauen und tendenziell auch für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht, hätte nicht nur gegen Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit verbietet, verstossen, sondern unter dem Vorwand der Geschlechtergleichstellung auch die Frauen zwangsverpflichtet.

Zudem wäre ein solcher BürgerInnendienst auch Wegbereiter für die Einführung einer vom Parlament und Bundesrat so rasch als möglich geforderten Sicherheitsdienstplicht gewesen, die mit der Zusammenlegung von Zivilschutz und Zivildienst zu einem Katastrophendienst nicht nur faktisch den heutigen Zivildienst abgeschafft hätte, sondern dank der Service-Citoyen-Initiative nicht nur Männer, sondern auch Frauen hätte rekrutieren können.

Statt den Zivildienst einzuschränken (dagegen richtet sich das laufende Referendum – vgl. Seite 18) oder gar abzuschaffen, ist es vielmehr sinnvoll, ihn für die Frauen zu öffnen – selbstverständlich auf freiwilliger Basis. Und den Dienst mit attraktiven Bildungsangeboten und notwendiger Infrastruktur auszurüsten. Vorstösse für einen solchen freiwilligen Zivildienst für Frauen sind im Parlament leider schon zweimal gescheitert.

Heute gibt es 4300 Einsatzbetriebe, in denen Männer Zivildienst leisten können und die keine Lohnarbeit konkurrieren. Dazu zählen Einsätze in Heimen, Schulen und heilpädagogischen Einrichtungen, aber auch in Kindertagesstätten und schulergänzenden Tagesstrukturen. Im Bereich Landschaftspflege, Biodiversitätsförderung oder Berglandwirtschaft gäbe es noch viel mehr zu tun. Die Ablehnung des Service citoyen wäre jetzt eine Chance, den freiwilligen Zivildienst für Frauen wieder in die Diskussion einzubringen.

Peter Weishaupt

mung verpasste. Er formulierte nicht nur völkerrechtliche Regeln, sondern konzipierte Schiedsgerichte zur Streitschlichtung und einen Mechanismus kollektiver Wirtschaftssanktionen gegenüber Aggressoren. Mit seinem Vertrauen in die Möglichkeit einer völligen Überwindung von Gewalt durch Recht lag er falsch.

Nie wieder Krieg oder Krieg dem Krieg?

Nach dem Ende des mörderischen Ersten Weltkrieges verabschiedeten viele PazifistInnen den Fortschrittsglauben des Fin de siècle. Gemeinsame Klammer der vielen Friedensbewegungen war der Aufruf «Nie wieder Krieg». 1921 formierte sich, ausgehend von den Niederlanden, die War Resisters' International (Internationale der Kriegsdienstgegner), die jeden Militärdienst prinzipiell ablehnte. Der 1920 gegründete Völkerbund, der eine kollektive Sicherheitsarchitektur auf internationaler Ebene realisieren wollte, erhielt (abgesehen von einigen deutschen PazifistInnen) weithin Unterstützung.

Gleichzeitig war auch die Lösung «Krieg dem Krieg» populär. Darin drückte sich nicht nur eine neue Militanz, sondern auch die Einsicht aus, dass es eine rechtlich regulierte Gewaltinstanz mit internationaler Polizeifunktion braucht, um Aggressoren in Schach zu halten. Einige PazifistInnen forderten ein entschlossenes militärisches Vorgehen gegen weiterhin mit der Kriegsfackel spielende Machtherrscher und Gewaltpotentaten.

Der bahnbrechende Briand-Kellogg-Pakt

Ein Vertreter dieser Richtung war Richard Coudenhove-Kalergi, dessen 1924 erschienenes Pamphlet *Pazifismus* zur Schlussfolgerung gelangt: «Der Pazifismus als politisches Programm darf also keinesfalls die Gewalt ablehnen; nur muss er sie gegen den Krieg einsetzen – statt für den Krieg.» Diese irritierende Aufforderung, die Militaristen mit ihren eigenen Mitteln präventiv zu schlagen, blieb Mitte der 1920er-Jahre noch konfus – wie im Übrigen das ganze Panneuropa-Programm, für das Coudenhove-Kalergi warb.

Doch 1928 kam es zu einem bahnbrechenden diplomatisch-völkerrechtlichen Durchbruch. Der Briand-Kellogg-Pakt annulierte das staatliche *ius ad bellum* (das Recht auf Krieg) und stipulierte ein allgemeines Gewaltverbot. Die beiden

Aussenminister Aristide Briand und Frank Billings Kellogg, nach denen der Pakt benannt wurde, strebten anfänglich einen traditionellen Bündnisvertrag an, und es war dem Einsatz friedensbewegter AktivistInnen zu verdanken, dass daraus ein universalistisches Vertragswerk wurde, das den Krieg grundsätzlich ächtete.

Unverzichtbare Vorlage für die Uno

Fortan konnte sich ein politischer Pazifismus an der klaren Unterscheidung von völkerrechtswidrigem Angriffskrieg und einem legitimen Notwehrrecht orientieren. Und von daher war es für AnhängerInnen dieser pazifistischen Richtung gar keine Frage, dass der Krieg gegen die Nazi-Barbarei so entschlossen wie nur möglich zu Ende geführt werden musste.

Trotz seines Versagens gegenüber den Aggressorstaaten der 1930er-Jahre – Japan, Italien, Deutschland – hatte der Briand-Kellogg-Pakt auf die Länge messbare massive Auswirkungen, die von seinen VerächterInnen verschwiegen werden. Und er lieferte eine unverzichtbare Vorlage für die 1945, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, gegründeten Vereinten Nationen, die in ihrer Charta die Kriegsächtung aufgriffen. Aus dem zunächst vorhandenen Willen, eine militärische Sanktionsmacht gegen Angriffs-kriege zu schaffen, wurde angesichts der Konstellation der Grossmächte nichts.

Trotz aller Unvollkommenheiten, die der Uno immerzu eigen waren und die heute krass hervortreten, verdichteten sich in dieser internationalen Organisation doch zentrale Aspirationen des historischen Pazifismus, insbesondere die Überzeugung, dass die Sicherung des Friedens nicht möglich ist, wenn Aggressoren einfach «durchmarschieren» und ein Recht der Stärkeren im globalen Massstab durchsetzen können. Die politische, finanzielle und auch militärische Unterstützung eines vorsätzlich und brutal angegriffenen Landes wie der Ukraine ist für eine historisch informierte pazifistische Haltung eine Selbstverständlichkeit.

Fortgesetzte pazifistische Diskussion ist überlebenswichtig

Wie schon in den ausgehenden 1930er-Jahren durchläuft die Friedensbewegung auch heute eine neue Lernphase. Sie muss sich von jenen «PazifistInnen», welche die demokratische Lektion von

Fortsetzung Seite 4

Garibaldi nie begriffen haben, deutlich distanzieren. Wer die militärische Besetzung von «Einflusszonen» durch Imperien und Grossmächte legitim findet, wer die Tatsachen verdreht und im Aggressor ein «Opfer» sieht, verbündet sich mit dem Krieg.

Von den Widersprüchen und Verdunkelungen, die im Friedensbegriff selbst stecken, können sich FriedensaktivistInnen allerdings nicht befreien. Ein politischer Pazifismus geht davon aus, dass Information, Kommunikation und Verhandlungen nicht ersetzt werden durch ein missionierendes Erlösungsmodell des Friedens. Gerade deshalb ist die fortgesetzte Diskussion zwischen divergierenden pazifistischen Positionen überlebenswichtig.

Fragwürdige Zeitenwende-Rhetorik

Friedensbewegte, die eine prinzipielle, häufig religiös motivierte Haltung vertreten und in jeder Situation nach nicht-militärischen Lösungen und nach Alternativen zur Gewaltanwendung suchen, machten historisch einen wichtigen Teil von Friedensbewegungen aus. Mit ihnen gilt es auch heute im Gespräch zu bleiben. Und der alte Tolstoi bleibt immer eine Quelle der Inspiration. Auch die Beratung und Unterstützung von grundsätzlich gegen Gewalt eingestellten Kriegsdienstverweigerern bleibt wichtig, auch wenn es sich vom universellen Gewaltverbot her aufdrängt, eine solche Entscheidung im Lichte des Völkerrechts zu beurteilen. In Russland sieht das anders aus als in der Ukraine.

Im öffentlichen Raum widerersetzt sich ein politischer Pazifismus der unterwürfigen «Zeitenwende»-Rhetorik, die postuliert, weil der russische Präsident Putin und einige weitere machtversessene Staatsoberhäupter auf eine regelbasierte Weltfriedensordnung spucken, müssten «wir» dies nun halt auf Gedeih und Verderb ebenfalls tun. Mit einer solchen Anpassung an seine Gewaltprinzipien gewinnt der Aggressor, selbst wenn er den Krieg schliesslich verliert.

Kein Grund für eine defätistische Weltsicht

Es ist ganz einfach falsch, das Mindset von GewalttäterInnen zu übernehmen, die sich die Welt in Kategorien eines Rechts des Stärkeren vorstellen. Soll die Menschheit künftig in eine Art stets bröckelnden Waffenstillstand zwischen

hochgerüsteten Nationalstaaten übergehen? Für Militaristen, Bellizisten und sogenannte Realisten ist es klar, dass noch nie etwas anderes gezählt hat und dass alle Alternativen dazu im besten Fall luftige, meist aber gefährliche Illusionen sind.

Es gibt freilich keinen Grund, sich eine solche defätistische Weltsicht zu eignen zu machen, die einem eklatanten Mangel an politischer Imagination geschuldet ist. Auch wenn das Problem der Abhaltung, der Einhegung, der Ausschaltung aggressiver Staatsführungen weit ernster genommen werden muss, als dies bisher der Fall war, gilt es doch, an den grossen Zielprojektionen historischer Friedensbewegungen festzuhalten. Dazu gehört eine sozial kontextualisierte Gewaltkritik. Es gibt Situationen, in der Gewalt Schlimmeres verhindern muss.

Gewaltmittel sind nötig, um einen Aggressor zu stoppen. Doch Gewalt muss nach Möglichkeit vermieden werden. Die These, dass ihr Abbau zwangsläufig die Zahl von GewalttäterInnen erhöht, ist empirisch nicht triftig. Zudem ist Gewalt auch dann, wenn sie auf Befreiung zielt, destruktiv, sie macht jene, die sie in besserer Absicht exekutieren, kaputt. Sie mag in Ausnahmesituationen, beschränkt, gezielt und befristet, nötig sein, sie gleicht aber einer stark abhängig machenden Drogie, deren destruktiver Wirkstoff sich in jede ethische Motivation hineinfrisst und politische Projekte von innen zerstört. Das mögen jene HeldInnen, die ihre Schnellfeuerwaffen siegessicher in der Luft schwenken, anders sehen. Doch hat es bisher noch alle ereilt!

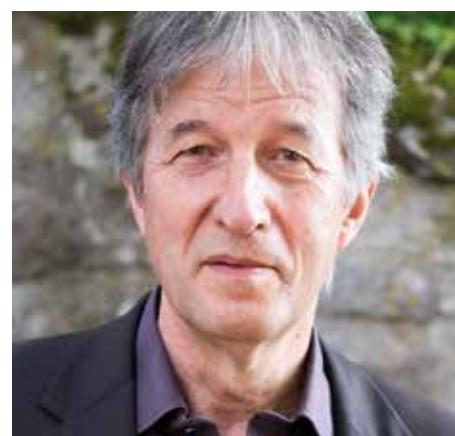
Das Sicherheitsdilemma der militärischen Aufrüstung

«Anti-Gewalt» stärkt demgegenüber zivilgesellschaftliche Strukturen innerhalb von Staaten und einen konstruktiv-gewaltaversen Umgang zwischen ihnen. Sie ist auf universelle Kriegsächtung begründet, hält die Menschenrechte hoch und kämpft unter allen Umständen für Demokratie. Die demokratische Friedenstheorie liefert noch immer zahlreiche Argumente für einen politischen Pazifismus, sie ist überhaupt der zentrale Rahmen der Reflexion. Ein weiterer theoretischer Ausgangspunkt ist das «Sicherheitsdilemma», das besagt, dass militärische Aufrüstung zur Selbstverteidigung von Nachbarn oder GegnerInnen leicht als Bedrohung eigener Sicherheitsinteressen wahrgenommen wird.

So wird, nicht beabsichtigt, auf kollektiver Ebene eine kostspielige Rüstungsspirale in Gang gesetzt, welche die Sicherheit aller unterminiert. Diese Kontraproduktivität trifft insbesondere auch für die Aufrüstung mit Massenvernichtungswaffen zu. Die Vorschläge für eine «selektive Proliferation» von Atomwaffen würde nicht, wie deren Promotoren suggerieren, eine stabile globale Abschreckungsstruktur stärken, sondern vielmehr die Risiken eines Atomkrieges in eine neue Dimension hineinskalieren. Der Einsatz für eine Totalabrüstung von Massenvernichtungswaffen sowie für ein Atomwaffenverbot ist nach wie vor dringend – auch wenn man sich gewahr ist, dass diplomatische Verhandlungskunst hier an Grenzen stossen kann.

Überholte Bedrohungsszenarien

Weitere Einsichten vermittelt die politische Ökonomie der Rüstungsproduktion. Die aktuelle Tendenz einer pauschalen Aufstockung nationaler Militäretats geht aus pazifistischer Sicht in die völlig falsche Richtung. Europa braucht vielmehr ein koordiniertes Verteidigungsdispositiv, denn ein solches kann enorme Synergien freisetzen. Es ist, im Falle der Schweiz, auch völlig verlogen, die Wehrbereitschaft stärken zu wollen und gleichzeitig Russland mit High-Tech zu versorgen, die es für eine hybride Kriegsführung gegen ganz Europa inklusive das Lieferantenland verwenden kann. Und darüber hinaus auch noch als Rohstoffdrehzscheibe zu fungieren, welche die Volkswirtschaft und Staatskasse des potenziellen Aggressors bedient.



Jakob Tanner ist emeritierter Professor für die Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte an der Universität Zürich und gehörte der Bergier-Kommission an. In der Juni-Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** schrieb er zu den unheimlichen Vorläufern der sogenannten Neutralitätsinitiative.

Im Übrigen zeigt der Abwehrkampf, den die Ukraine seit bald vier Jahren führt, dass kriegsentscheidende Waffensysteme – insbesondere die Dronentechnologie – bei Kriegsbeginn noch gar nicht existierten. Statt statisch für ein überholtes Bedrohungsszenario aufzurüsten, gilt es, jene technologischen Fähigkeiten zu entwickeln, die dann, wenn es nötig würde, die Produktion avancierter Verteidigungsmittel sicherstellen. Die Vergabe von Rüstungsaufträgen an Shareholder-Konzerne führt hingegen nicht bloss zu raketenhaften Renditen für Privatinvestoren, sondern verstärkt die Ausbreitung von Waffensystemen, die in Krisengebieten vor allem gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden.

In vielen Erdregionen tobten Kriege, die sich nicht mehr stoppen lassen, weil sie zum Überlebensmodus zynischer, verbrecherischer Machthaber geworden sind. Der stete Zufluss an Kriegsmaterial hält diesen Zustand aufrecht und verschärft diese Notlagen. Wenn jedes Land darüber klagt, dass es «seine» Rüstungsindustrie nur halten kann, wenn Exportlockerungen beschlossen werden, ruiniert eine solche Haltung eine robuste Weltordnung.

Unverrückbare Leitsterne

Die aktuelle Fixierung auf militärische Abwehrmittel gegen einen Aggressor von aussen unterschätzt die Gefahren, die sich im Innern europäischer Länder und auch in den USA abzeichnen. Aus pazifistischer Sicht ist der Kampf gegen rechtsextreme und nationalchauvinistische Parteien, die im Chor mit Autokratien das «Recht des Stärkeren» predigen, vordringlich. Wenn solche Kräfte, die schon heute mit Russland paktieren, die Macht übernehmen könnten, wenn sich Gesellschaften unter ihrem Einfluss von demokratischen Strukturen und rechtsstaatlichen Verfahren abwenden würden, dann befänden sich all die modernen Waffenarsenale, die nun angeschafft werden, unvermittelt auf der falschen Seite.

Solche Problemstellungen zeigen, dass Frieden nur politisch gesichert werden kann. In der aktuellen Polykrise, in der sich ökologische, soziale, technische, mediale sowie andere Probleme überlagern und wechselseitig zuspitzen, muss die Diskussion um eine Friedenspolitik auf der Höhe der Gegenwart und mit Blick in die Zukunft neu geführt werden. Demokratie, Menschenrechte, Völkerrecht und Gewaltverbot sind die unverrückbaren Leitsterne.

Die Kolumne von Balthasar Glättli

Lex Rüstungsindustrie statt Lex Ukraine

Sie hat ernst gemacht mit der Lex Rüstungsindustrie, die Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK-N). SVP bis Mitte einigten sich auf die Schleifung des Kriegsmaterialgesetzes.

Definitiv beerdigt wurden dagegen alle Versuche, Ausnahmeregeln für die Ukraine – und künftige Opfer eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges – zu finden. Den entsprechenden Vorstoss hat die SiK-N gegen die Stimmen von SP, Grünen und Grünliberalen zurückgezogen. Damit ist klar. Es gibt keine Lex Ukraine. Aber wohl bald eine Lex Rüstungsindustrie.

Wenn dieser Plan aufgeht, ist auch ein Referendum gewiss. Es dürfte an der Urne Chancen haben. Laut dem Entwurf hätte der Bundesrat nämlich künftig die weitreichende Kompetenz, bei Waffenexporten in alle Staaten der Welt von den heutigen harten Ausschlusskriterien (zum Beispiel bei schweren Menschenrechtsverletzungen) abzuweichen. Die Voraussetzungen dafür sind maximal offen formuliert.

Es braucht bloss «ausserordentliche Umstände und aussen- oder sicherheitspolitische Interessen der Schweiz». Der zweite Teil, die sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz, ist aktuell aus Sicht von Bürgerlichen und Bundesrat konstant gegeben. Weil die Schweizer Rüstungsindustrie auf Exporte angewiesen sei.

Direkte Waffenexporte dürfte der Bundesrat unter – nicht weiter eingeschränkt – «ausserordentlichen Umständen» neu also auch an Empfängerstaaten bewilligen, wenn sie in einem Bürgerkrieg sind oder die Menschenrechte systematisch verletzen. Oder wenn ein hohes Risiko besteht, dass die Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden. So wären auch direkte



Rüstungsexporte nach China, Myanmar, Äthiopien, Nicaragua, Venezuela oder in die Vereinigten Arabischen Emirate nicht mehr ausgeschlossen.

Die Nichtwiederauführerklärung würde zudem grundsätzlich für alle Staaten abgeschafft. So wären direkte Waffenlieferungen an die Türkei möglich, welche diese dann an den Sudan weiterleiten könnte – oder solche an die USA, auch wenn diese dann Israel, Saudiarabien, Ägypten oder Jordanien beliefert.

Für die Unterstützung der Schweizer Rüstungsindustrie nimmt eine Mehrheit also sehenden Auges in Kauf, dass Schweizer Waffen bald da und dort in militärischen Konflikten zum Einsatz kommen. Unerträglich.

(Siehe dazu auch die Seiten 12 und 13.)

Balthasar Glättli (*1972) ist seit 2011 Nationalrat der Grünen. Er ist Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK-N) und der Staatspolitischen Kommission (SPK-N).